



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 05/2018

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlau



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlau lade ich Sie recht herzlich ein. Die Sitzung findet am

Mittwoch, dem 07.02.2018

Beginn: 18:30 Uhr

**im Landgasthof „Linde“, Saal, Untere Hauptstraße 13,
09241 Mühlau statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Protollunterzeichnung, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2017 (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Beschlussvorlage: Feststellung des geprüften Jahresergebnisses der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Mühlau für das Jahr 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses
5. Beschlussvorlage: Entlastung des Geschäftsführers der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Mühlau für das Haushaltsjahr 2016
6. Beschlussvorlage: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Mühlau für das Geschäftsjahr 2017
7. Beschlussvorlage: Erstellung des Jahresabschlusses 2013 für die Gemeinde Mühlau
8. Beschlussvorlage: Erstellung des Jahresabschlusses 2014 für die Gemeinde Mühlau
9. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2014
10. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2015
11. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2016
12. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Festsetzung der vorläufigen Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2017
13. Beschlussvorlage: Widerspruch gegen die Festsetzung der vorläufigen Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Mühlau für das Haushaltsjahr 2018
14. Beschlussvorlage: Beendigung Satzungsverfahren „Ergänzungssatzung“ Mühlau
15. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG Los Nr. 09 – Bodenbelagsarbeiten, Vergabe von Bauleistungen
16. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG Los Nr. 11 – Sonnenschutz, Vergabe von Bauleistungen
17. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG Los Nr. 19 – Baureinigung, Vergabe von Bauleistungen
18. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Mühlau mit ZLG mit WRG Los Nr. 21 – Inneneinrichtung/Möbel, Vergabe von Bauleistungen
19. Beschlussvorlage: Abschluss Abwasserentsorgungsvertrag für das Gewerbegebiet Mühlau für das Jahr 2018
20. Beschlussvorlage: Straßeninstandsetzung Mühlau – Maßnahmenplanung 2017
21. Annahme von Spenden
22. Einwohnerfragestunde
23. Sonstiges

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Mühlau, den 29.01.2018


Frank Petermann
Bürgermeister

Wir gratulieren

*Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich
und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.*

| | | |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Herrn Michael Berthold | zum | 70. Geburtstag |
| Herrn Hans-Joachim Kurzhals | zum | 70. Geburtstag |
| Frau Gertraude Pohlers | zum | 85. Geburtstag |



Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ Zahnärzte

03.02.2018 und 04.02.2018,
BAG Dr.med. Evelin Baetge, & Dipl.Stom.
Wolfgang Baetge
Dr.-Robert-Koch-Str. 1, 09217 Burgstädt
Tel.: 03724/2185

10.02.2018 und 11.02.2018
Praxis Dipl.-Stom. Sabine Darr
Ahnataler Platz 6, 09217 Burgstädt
Tel.: 03724/2001

Sprechzeiten: sonnabends 8 bis 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 bis 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft
Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr
und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 03.02.:
Apothek im Ärztehaus, Limbach-O., Ludwig-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Sonntag, 04.02.:
Beethoven-Apothek, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und
Aesculap-Apothek, Limbach-O., Hauptstr. 28 c,
Telefon 03722 87314

Montag, 05.02.:
Brücken-Apothek, Penig, Brückenstr. 13,
Telefon 037381 5688

Dienstag, 06.02.:
Rosen-Apothek, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,
Telefon 03722 92072

Mittwoch, 07.02.:
Schwanen-Apothek, Burgstädt, Markt 14,
Telefon 03724 14749

Donnerstag, 08.02.:
Aesculap-Apothek, Limbach-O., Hauptstr. 28 c,
Telefon 03722 87314 und
Neue Paracelsus-Apothek, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 9-11, Telefon 03722 5987500

Freitag, 09.02.:
Chemnitztal-Apothek, Taura, Schweizerthaler Str. 1,
Telefon 03724 3272 und
Löwen-Apothek, Penig, Markt 14,
Telefon 037381 80269

Samstag, 10.02.:
Neue Apotheke, Limbach-O., Chemnitzer Str. 16,
Telefon 03722 92092

Sonntag, 11.02.:
Elefanten-Apothek, Burgstädt, Bahnhofstr. 5,
Telefon 03724 3007

Öffentliche Bekanntmachung

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Mühlau

Widerspruchsrecht Datenübermittlung

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums zum Zweck der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen der Einwohner übermitteln. Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder Folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen für alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung der Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen in der Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt.

Ihr Einwohnermeldeamt

Auswertung

■ Auswertung der Einwohnerversammlung am 25.01.2018

Am 25.01.2018 hat im Gasthof „Zur Linde“ in Mühlau eine Einwohnerversammlung stattgefunden. Im Vorfeld konnten die Mühlauer Bürger Fragen einreichen, die zur Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister, Herrn Petermann, sowie von den Amtsleitern der Stadtverwaltung Burgstädt beantwortet wurden. Insgesamt sind 23 Fragen eingegangen. Diese und weitere Fragen aus der Einwohnerversammlung sowie die entsprechenden Antworten können Sie im Folgenden nachlesen.

1. Aus welchem Anlass wurde diese Einwohnerversammlung einberufen?

Gemäß § 22 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen soll einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumt werden. Einen aktuellen Anlass gibt es nicht.

2. Für den Bereich des Grünen Weges gab es vor ca. 2 Jahren eine Umfrage im Mühlauer Anzeiger hinsichtlich der Verkehrsführung und möglicher Einbahnstraßenregelung. Welches Ergebnis hat diese Umfrage hervorgebracht?

Die Antworten auf die Umfrage waren sehr kontrovers. Eine eindeutige Mehrheit war nicht erkennbar. Familie Greif legte gegen eine Änderung Widerspruch ein, weil bei Einführung einer Einbahnstraßenregelung in den Grünen Weg keine Ausfahrt bzw. nur eine Ausfahrt mit Behinderung möglich wäre. Da in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren keine Unfälle zu verzeichnen waren, hat der Bürgermeister, Herr Petermann, angewiesen, alles beim Alten zu belassen.

3. Liegen der Gemeinde aktuelle Informationen zur geplanten 110-kV-Leitung vor? Hat sich die Gemeinde zur Trassierung und zur Ausführung geäußert? Wurde die Möglichkeit einer teilweisen Erdverlegung erörtert bzw. gefordert? Wie und wie weit besteht die Möglichkeit der Einflussnahme zur Trassierung und Bauausführung?

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau hat sich zum Verlauf der Freileitung Burgstädt-Oberelsdorf mit Beschluss vom 27.05.2015 positioniert, indem er den angedachten Verlauf nicht akzeptiert und die Trassenführung entlang der Hochspannungsleitung, welche aus dem Hohen Hain kommend bereits vorhanden ist, entlang der A 72 auf Niederfrohaer Seite favorisiert hat. Des Weiteren existiert eine Bürgerinitiative in Niederfroha, die sich mit dieser Thematik beschäftigt und entsprechend kontaktiert werden kann.

4. Was kostete die Gemeinde Mühlau die Kampagne „Anschluss an Hartmannsdorf“?

Die Kosten wurden entsprechend einer Vereinbarung zu einem Drittel von Mühlau und zu zwei Dritteln von Hartmannsdorf getragen. Die Kosten beliefen sich auf ca. 41.600 Euro für Mühlau.

5. Was war die Begründung zur Änderung der ursprünglichen Planung und Bauweise des Neubaus Kindergarten von Ziegel- in Holzständerbauweise und welche Kosten- und Terminveränderungen sind dabei eingetreten? Welche Vor- und Nachteile sind tatsächlich entstanden?

Das Ingenieurbüro SBP GmbH hat im Rahmen des Planungsprozesses und aufgrund der Festlegungen zur Planung/Entwurf und Ausstattung in Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten (z.

Auswertung

- B. Baugrund) festgestellt, dass die ursprünglichen Varianten wahrscheinlich das geplante Budget von 2,75 Mio. Euro überschritten hätten. Daher erfolgte ein weiterer Vorschlag, welcher eine eingeschossige Ausführung in Holzständerbauweise beinhaltete. Damit wurden „Kostentreiber“, wie zum Beispiel Baugrund, aber auch innere Erschließung des Gebäudes durch ein Treppenhaus, Treppenlift, Fluchttreppe und Speisenaufzug minimiert oder konnten sogar ganz entfallen. Neben der Kostensicherheit ergab sich auch ein Vorteil in der Ausführungszeit.
- 6. Welche Auswirkungen hat die jetzt vorliegende Bauweise für die zu erwartenden Betriebskosten, u. a. für die Höhe der Versicherungskosten?**
Auf die Betriebskosten werden keine negativen Auswirkungen erwartet, höchstens aufgrund der guten Wärmedämmung Einsparungen bei den Heizkosten. Unterschiede in den Betriebskosten könnten wenn, dann nur aus der unterschiedlichen Bauwerksmasse für den Sommerlichen Wärmeschutz (Lüftung/Kühlung) entstehen. Da die Lüftungsanlage aber ohnehin (EnEV, Hygiene ...) betrieben wird, erscheint die Abgrenzung von gesonderten Kosten kaum möglich.
- 7. Hat die Gemeinde Mühlau den eingetretenen Bauverzug von 2(?) Jahren und die erhebliche Kostensteigerung allein zu verantworten und zu tragen oder gab es auch eine Erhöhung der Fördermittel?**
Eine pauschale Aussage, dass die Gemeinde Mühlau allein für den Bauverzug verantwortlich ist, kann nicht getroffen werden. Die Verantwortlichkeiten bei dieser Baumaßnahme sind vielschichtig. Eine Zuordnung wird nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Es gab keine Erhöhung der Fördermittel.
- 8. Warum erhält z. B. die Gemeinde Hartmannsdorf für fast jede Maßnahme Fördermittel, und Mühlau nicht? Ist das auf den „Hick-Hack“ in der Gemeindevertretung und der Außendarstellung zu begründen?**
Die Gemeinde Mühlau erhält ebenfalls Fördermittel aus verschiedenen Programmen, so bspw. Kita Bau, „Brücken in die Zukunft“, Investpauschale, Kommunaler Straßenbau sowie Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013. Diese wurden eingesetzt für den Kitaneubau, die Heizungsanlage in der Grundschule Anteil Kindergarten, den Brandschutz in der Grundschule, den Gehweg Untere Hauptstraße, Überlauf Grützteich, Ufermauer Untere Hauptstraße 43, Ufermauer Rathausplatz, Einbau behindertengerechter-Toilette „Linde“. Insgesamt hat die Gemeinde Mühlau in 2017 Fördermittel in Höhe von ca. 984.797 Euro für diese Maßnahmen erhalten.
- 9. Wie wurde die Erschließung der Wohngebiete gefördert und wer hatte dabei die Verantwortung und Kontrolle zur Ausführung und Einhaltung der Bestimmungen und gesetzlichen Forderungen?**
Planung und Realisierung erfolgten vor der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft. Deshalb liegt im Bauamt keine Information vor. Die Planung und Realisierung lag vor der Amtszeit von Herrn Petermann. Der Einzige, welcher dazu eine Auskunft geben könnte, ist der damalige Bürgermeister Herr Bretschneider.
- 10. Was wird mit der geplanten Rückzahlung der Abwasseranschlusskosten und wann scheint das möglich zu sein?**
Nach dem Kenntnisstand von Herrn Petermann war eine Rückzahlung der Abwasseranschlusskosten nicht geplant. Es sei denn, dass Mühlau einem Verband beitrifft und dieser das Gebührenmodell umstellt und eine anteilige Rückerstattung veranlasst.
- 11. Wann wird durch den Kreis die Obere Hauptstraße grundsaniert?**
Im Frühjahr 2017 gab es vor Ort ein Gespräch mit Frau Friedrich, Leiterin der Abteilung Straßen im Landratsamt Mittelsachsen. Sie teilte mit, dass es im Landkreis eine Dringlichkeitsliste gibt, auf der Mühlau keine vorderen Plätze einnimmt.
- 12. Was wird mit den zwei Ruinen an der Weststraße/Ecke Ahornweg?**
Die Grundstücke befinden sich im Privatbesitz. Der Eigentümer wurde von Herrn Petermann mit dieser Fragestellung angeschrieben, eine Antwort steht noch aus.
- 13. Gibt es noch Bestrebungen zur Eingemeindung mit Hartmannsdorf (Mehrheit der Bürger) oder verläuft die Problematik im Sande?**
Bei einem kürzlich mit Herrn Weinert, Bürgermeister von Hartmannsdorf, geführten Gespräch teilte dieser mit, dass der Mühlauer Gemeinderat einen Beschluss fassen soll, dass eine Anfrage an die Gemeinde Hartmannsdorf gestellt wird. Hartmannsdorf wird dann eine Entscheidung treffen, ob weitere Eingemeindungsgespräche geführt werden sollen. Die Wahrscheinlichkeit einer Zustimmung durch das SMI ist gering, es sei denn man hat den Streit in Mühlau satt. Die Gemeinde Mühlau und die Gemeinde Hartmannsdorf haben bei den vergangenen Gesprächen in entscheidenden Punkten keine Einigung erzielen können, sodass die Verhandlungen zunächst beendet wurden.
- 14. Gibt es seitens der Gemeinde Mühlau die Möglichkeit, die Straße Hofstatt ab Hausnummer 11 grundhaft instand zu setzen?**
Der Zustand des Weges ist bekannt. Es ist aber nicht der einzige unbefestigte Weg in Mühlau, der sich in diesem Zustand befindet. Leider standen in der Vergangenheit nicht genügend finanzielle Mittel für einen grundhaften Ausbau zur Verfügung. Der Bauhof wird sich auch zukünftig bemühen, die Löcher regelmäßig zu befüllen. Im Haushalt 2017/2018 ist der grundhafte Ausbau nicht vorgesehen. Für den ca. 350 m langen Abschnitt wird von Kosten in Höhe von ca. 200.000-250.000 Euro ausgegangen (Straßenbreite: 6-8 m).
- 15. Ist eine Weiterführung der Straßenbeleuchtung ab Hofstatt Nr. 12 angedacht bzw. möglich?**
Dem Bauamt wurde ein Konzept für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED übergeben. In diesem Rahmen ist auch eine Erweiterung denkbar. Eine Umsetzung ist jedoch nur über Privatgrundstücke möglich. Die dabei zu erwartenden Kosten von ca. 2.500 Euro sind derzeit nicht geplant.
- 16. Warum gibt es die Absperrung am Rathausvorplatz und wie lange besteht sie noch?**
Aufgrund einer Brückenprüfung musste der defekte Teil abgesperrt werden.
- 17. Gibt es Möglichkeiten für einen Einkaufsmarkt in Mühlau?**
Aufgrund der Einwohnerzahl und der guten Erschließung in den Nachbargemeinden wird sich in Mühlau keine Handelskette niederlassen.
- 18. Ist für die Linde ein neuer Pächter in Aussicht?**
Aktuell ist noch kein neuer Pächter in Aussicht.
- 19. Kann etwas getan werden, um den Zustand des Fabrikteiches, speziell im Bereich der Insel zu verbessern?**
Der Fabrikteich befindet sich in Privatbesitz. Das ist Angelegenheit des Eigentümers.
- 20. Können der Schulhof und die Bushaltestellen besser beleuchtet werden?**
Die Firma Summer würde beauftragt zu prüfen, inwieweit der hintere Zugang zur Schule besser beleuchtet werden kann. An dem Buswartehäuschen in Ortsmitte befindet sich kein Stromanschluss. Der Aufwand wäre sehr groß. Mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung kann die Maßnahme aber geprüft werden.
- 21. Kann das Straßenschild der Feldstraße am Anfang der Straße auf die andere Seite gestellt werden?**
Der Bauhof wird eine Umsetzung prüfen.
- 22. Kann an der Kreuzung Rosa-Luxemburg-Straße/Thomas-Müntzer-Straße ein Verkehrsspiegel angebracht werden? Von der Ausfahrt Feldstraße nach rechts hat man durch parkende Autos bzw. die abbiegende Thomas-Müntzer-Straße keinen Einblick.**
Grundsätzlich gilt: Der Träger der Straßenbaulast ist für die Verkehrssicherung zuständig. Diese erstreckt sich auf Straßen und alle Einrichtungen am Straßenrand. Dazu zählt auch ein Verkehrsspiegel, bei dem sowohl die Substanz als auch seine Funktionalität gewährleisten muss, dass von ihm keine Gefahr ausgeht.
- 23. Kann auf der Feldstraße eine Streugutkiste aufgestellt werden?**
Es stand eine Streugutkiste auf der Feldstraße, welche im Rahmen ei-

Auswertung

nes Unfalls beschädigt wurde. Daraufhin wurde keine neue Kiste aufgestellt, da auch kein Streugut aus dieser Kiste entnommen wurde.

Folgende Fragen wurden zusätzlich von anwesenden Einwohnern gestellt:

24. Wann werden die Bäche Hofstatt entschlämmt?

Die Klärung mit der Unteren Wasserbehörde läuft noch, wer für den Unterhalt der Bäche verantwortlich ist. Durch Einsichtnahme in alte Flurkarten hatte sich herausgestellt, dass dies wahrscheinlich kein natürlicher Wasserlauf ist und somit kein Gewässer zweiter Ordnung darstellt. Deshalb wären die Grundstückseigentümer und nicht die Gemeinde dafür verantwortlich. Ein Bürger zeigte sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und mahnte eine Lösung des Problems an.

25. Befinden sich die Garagen Obere Hauptstraße 13 noch in Gemeindegut oder sind diese privat?

Die Garagen sind zum Teil gemeindeeigen, zum Teil privat. Die Gemeinde ist Grundstückseigentümer.

26. Wurde die Gemeinde vorab von der Sparkasse informiert, dass Geldautomat und Kontoauszugdrucker abgebaut werden und hat die Gemeinde dies akzeptiert?

Der Bürgermeister wurde kurz vorab von der Sparkasse in Kenntnis gesetzt. Trotz Protest des Bürgermeisters wurden die Geräte abgebaut, da diese für die Sparkasse unrentabel waren und das Objekt verkauft werden soll.

27. Werden die Fragen und Antworten der Einwohnerversammlung irgendwo veröffentlicht?

Ja, diese werden im Mühlauer Anzeiger veröffentlicht.

28. Wie kam der Bau des breiten Fußwegs Untere Hauptstraße Abschnitt Sophienstraße/Windbergstraße zu Stande? Handelte es sich hierbei um eine Hochwassermaßnahme?

Der Bau hatte keinen Zusammenhang mit dem Hochwasser. Aufgrund des schlechten Zustands des Gehwegs gegenüber beim Friedhof, welcher nach gemeindeeigenen Reparaturmaßnahmen sogar wegen dort durchgeführter Elektroarbeiten gesperrt werden musste, wurde aus verschiedenen förderfähigen Varianten der Bau eines neuen Weges an der Unteren Hauptstraße ausgewählt. Außerdem wurde dort ein Glascontainer errichtet. Der neue Weg wird von den Einwohnern gut angenommen.

29. Gibt es eine Möglichkeit, über Fördermittel die Hofstattstraße zu erneuern?

Die Sanierung dieser Straße würde in den 6-stelligen Eurobereich gehen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können leider nicht alle sanierungsbedürftigen Straßen, von denen es sehr viele in Mühlau gibt, erneuert werden. Auch die Fördermittel reichen dafür nicht aus. Das Bauamt soll eine Lösung finden, um den Zustand der Straße etwas zu verbessern.

Vereine

Information des TTC Mühlau e.V.

Zwei Siege bei einer Niederlage standen letzte Woche auf der Habenseite des TTC's. Nachdem die Zweite am Donnerstag bereits einen 10:4 Heimerfolg gegen Hartmannsdorf 4 feiern konnte, bezwang auch die Erste als temporärer Spitzenreiter der Mittelsachsenliga im Rückrundenspitzenpiel Oederan-Falkenau 5 mit 13:2. Jedoch war die Partie enger, als das hohe Endergebnis vermuten lässt. Viele enge Fünfsätze gingen am Ende zu Gunsten der Mühlauer aus. Besonders Sportfreund Probst holte zweimal hohe Rückstände im Entscheidungssatz auf. Für die Dritte gab es gegen bei der Niederlage gegen den Tabellenführer der 1.Kreisklasse Hartmannsdorf 5 nichts zu holen.



Ansetzungen:

- 01.02.18 - 19:30 Uhr: TTC Mühlau 3 gegen TTV Burgstädt 6
- 02.02.18 - 19:30 Uhr: SG Zschoppelschajn gegen TTC Mühlau
- 02.02.18 - 19:30 Uhr: Lichtenauer SC 2 gegen TTC Mühlau 2
- 04.02.18 - 16:30 Uhr: Lichtenauer SC 5 gegen TTC Mühlau 4

Vereine

Der Seniorenclub informiert

- Yoga** dienstags, 14 Uhr in der Linde
Aus Kapazitätsgründen sind in Yoga, bis auf Weiteres, keine Neuzugänge möglich!
- Frauengymn.** dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle
- Schwimmen** Donnerstag, 15.02.2018 Fahrt ins Limbomar, Abfahrt 12:30 Uhr
- Tagesfahrt** Mittwoch, 21.02.2018 Fahrt nach Dresden zu "Eisskulpturen & Backwaren"
Diese Ausstellung ist eine der weltweit größten überdachten Ausstellungen ihrer Art.
Zur Kaffeezeit besuchen wir den Backwarenhersteller Dr. Quendt, wo wir die Gelegenheit zum Einkauf im Werksverkauf haben.
Abfahrt 8 Uhr, Ankunft ca 17:30 Uhr
Preis für Eintritt Eisausstellung, Mittag, Film, Kaffee und Verkostung 65€
Bitte um schnellste Anmeldungen bei B. Küttner
Tel. 91460 od. H. Dämmrich Tel. 406899

Der Vorstand des Seniorenclub e.V.

Skat-Turnier des Mühlauer FV 1912 e.V. auch 2018 ein großer Erfolg

Das traditionelle und wie immer gut organisierte Skat-Turnier des Mühlauer Fußballvereins fand auch in diesem Jahr wieder großen Anklang. Mit J. Große gewann ein Sportfreund der sich bereits in den vergangenen Jahren schon einmal in die Siegerliste eintragen durfte. Herzlichen Glückwunsch dazu !!! Hier sind die TOP-16 des diesjährigen Turniers:

| | | |
|------------|---------------|-------------|
| 1. Platz: | J. Große | 2779 Punkte |
| 2. Platz: | H.-J.Große | 2460 Punkte |
| 3. Platz: | B. Käferstein | 2412 Punkte |
| 4. Platz: | F. Kindlein | 2185 Punkte |
| 5. Platz: | D. Wilhelm | 1933 Punkte |
| 6. Platz: | K. Hähner | 1869 Punkte |
| 7. Platz: | W. Gränz | 1833 Punkte |
| 8. Platz: | J. Nolde | 1738 Punkte |
| 9. Platz: | S. Metzler | 1642 Punkte |
| 10. Platz: | H. Miete | 1586 Punkte |
| 11. Platz: | G. Klapper | 1569 Punkte |
| 12. Platz: | S. Wilhelm | 1563 Punkte |
| 13. Platz: | M. Kirsten | 1551 Punkte |
| 14. Platz: | T. Winkler | 1290 Punkte |
| 15. Platz: | J. Klapper | 1198 Punkte |
| 16. Platz: | J. Petzold | 887 Punkte |

(Text F. Rüger auf Zuarbeit von W. Gränz)

Kirchennachrichten

Herzlich willkommen sonntags in Mühlau

**04.02.2018
08.30 Uhr Gottesdienst
im Pfarrhaus mit Kirchenkaffee**



Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde

Kirchennachrichten

Mühlauer Kirchen-Nachrichten Februar 2018

Monatsspruch:

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.

5. Mose 30, 14

Unsere Gottesdienste

| | |
|-------------------|---|
| 04.02.2018 | um 08.30 Uhr in Mühlau mit Kirchenkaffee (10.00 Uhr Chr.- Kirche) |
| 11.02. | um 10.00 Uhr in Mühlau (08.30 Uhr Chr.- Kirche) |
| 14.02. | Aschermittwoch |
| | um 19.30 Uhr in Mühlau |
| 18.02. | um 08.30 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr Joh.- Kirche) |
| 25.02. | um 10.00 Uhr in Mühlau (08.30 Uhr Joh.- Kirche) |

Gemeindekreise

| | |
|--------------------|---|
| Gebet fürs Dorf | am 05.02. um 19.30 Uhr |
| Pfarr- Hauskreis | am 12.02. um 19.30 Uhr |
| Frauenkreis | am 20.02. um 19.30 Uhr |
| Rentnerkreis | am 26.02. um 14.00 Uhr |
| Männerwerk | am 27.02. um 19.30 Uhr |
| Feierabendtreff | am 28.02. um 19.30 Uhr |
| Mutti- Kind- Kreis | am 07. und 21.02. um 15.45 Uhr in Mühlau |
| Konfirmanden Kl.7 | donnerstags um 17.00 Uhr in Niederfrohna Joh.- Kirche |
| Konfirmanden Kl.8 | montags um 17.00 Uhr in Mühlau |
| Kindertreff | donnerstags um 16.30 Uhr in Mühlau |
| Junge Gemeinde | donnerstags um 19.00 Uhr in Niederfrohna |

Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen

Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Bilgenroth

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15- 18Uhr / Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336 • Bankverbindung der Kirchengemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

Informationen

Marionetten geben sich ein Stelldichein!

Es rappelt, kichert und wispert hinter der Bühne. Kai und Gerda, die Schneekönigin, der Berggeist, Rotkäppchen und natürlich der fröhliche Kasper, allesamt Marionetten des Traditionellen Marionettentheaters Dombrowsky aus dem ostthüringischen Engertsdorf, haben wieder für drei Tage ihr Domizil in Mühlau bei Chemnitz. In Mühlau sind sie keine Unbekannten, gastiert das Theater doch schon seit Jahrzehnten in der Gemeinde. Das Theater wird im Saal im Gasthof "Zur Linde" aufgebaut und alle kleinen und großen Freunde des Marionettenspiels sind herzlich eingeladen.

Am Donnerstag, 01.02.2018, 16.00 Uhr steht das Märchen "Die Schneekönigin" auf dem Programm und **am Freitag, 02.02.2018, 16.00 Uhr** wird "Berggeist Rübezahle" aufgeführt. Zum Abschluss des Gastspiels zeigt das Marionettentheater **am Sonnabend, 03.02.2018, 16.00 Uhr** das Märchen „Rotkäppchen und der Wolf“.

Eintrittspreise: Kinder 4,00 EUR, für Erwachsene 6,00 EUR
Kontakt: 0177- 2170608

Uwe Dombrowsky

Hauptstraße 8
04618 Engertsdorf
Tel: 034494 – 807 27
Fax: 034494 - 700 67

Informationen

LEADER-Förderung im Land des Roten Porphy – Stichtag für den nächsten Aufruf ist der 28. Februar 2018 mit neuen Antragsformularen

Kurz vor Jahresende 2017 wurden die Änderungen an der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Land des Roten Porphy durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bestätigt. Diese sind ab sofort gültig – und kommen nun zum ersten Mal zur Anwendung. Heute, am 23. Januar 2018, startet der neunte Aufruf für Projekte im Land des Roten Porphy. Diesmal stellt die Region rund 1,5 Mio Euro aus dem verfügbaren Budget bereit. Aufgerufen werden Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft (A1), Infrastruktur, Mobilität und Bildung (B1, B2), Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung (C1, C2.03, C4.02), Kultur, Freizeit und Tourismus (D1, D2) sowie Prozessbegleitung, Marketing und Kommunikation (E1) aus dem Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie im Land des Roten Porphy. Alle Informationen, die Maßnahmen, die aufgerufen werden, und natürlich die überarbeitete und ab sofort gültige Fassung unserer geänderten LES finden Interessenten im Internet unter www.porphyrland.de

Bitte beachten Sie, dass sich die Antragsformulare geändert haben.

Bis zum Stichtag 28. Februar 2018 nimmt das Regionalmanagement Anträge für das Auswahlverfahren der Region an. Nur vollständige Unterlagen können dabei im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die LEADER-Förderung läuft wie gehabt in zwei Stufen ab:

In der ersten Stufe bewertet das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) nach Pflicht- und Rankingkriterien Projekte im Rahmen eines festgelegten Budgets. Erst nach positivem Bescheid von der LAG kann der Antragsteller in der zweiten Stufe seinen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsstelle des Landkreises abgeben.

Umfangreiche Informationen zum Förderablauf finden Interessenten auf der Internetseite des Regionalmanagements unter <http://www.porphyrland.de/ihr-weg-zur-foerderung/schritt-fuer-schritt-zur-foerderung> Es ist darüber hinaus ausführlich erklärt, was LEADER eigentlich bedeutet und u. a. welche Voraussetzungen ein Projekt mitbringen muss, um Förderung erhalten zu können. Telefonische Beratung erhalten Interessenten rund um die LEADER-Förderung im Land des Roten Porphy immer dienstags von 9 bis 17 Uhr unter Telefon +49 (0)3737 4790457

Das Regionalmanagement bietet nach Absprache natürlich auch Beratungstermine vor Ort an. Melden Sie sich dazu am besten mit einer kurzen Projektbeschreibung per E-Mail.

Kontakt: Regionalmanagement „Land des Roten Porphy“
Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.
Markt 1, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 783222 | Email info@porphyland.de

Ferienlager in Diemitz

Im Schullandheim Diemitz, inmitten der herrlichen Natur Mecklenburgs, wird es auch 2018 wieder das traditionelle Ferienlager geben. Viele Kinder des Landkreises freuen sich schon auf die Sommerferien und damit auf ihre Fahrt nach Diemitz. Das ist an der Zahl der bereits angemeldeten Jungen und Mädchen deutlich zu sehen. Sie werden Freunde wiedertreffen, die Umgebung mit dem Fahrrad oder dem Paddelboot erkunden und sich von der anstrengenden Schulzeit erholen. Neben Aktionen und Höhepunkten, die einfach zu jedem guten Ferienlager gehören, soll es natürlich auch einiges Neues geben. Deshalb laufen hinter den Kulissen schon die Vorbereitungen. Das Ferienlager an der Mecklenburgischen Seenplatte bietet in drei Belegungen jeweils zwei Wochen voller Erlebnisse, Spaß und Erholung für alle zwischen neun und fünfzehn Jahren. Hier die Termine:

| | |
|---------------------|-----------------|
| 1. Belegung: | 02.07. – 14.07. |
| 2. Belegung: | 15.07. – 27.07. |
| 3. Belegung: | 28.07. – 09.08. |

Anmeldungen bitte an:

Lebenshilfe e.V. Freiberg | Langenau Am Schacht 7 | 09618 Brand-Erbisdorf oder e-Mail: schullandheim-diemitz@gmx.de
Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 037322-59333 und 0172-3476562 sowie auf www.auf-nach-diemitz.de

Anzeige



Treffpunkt
für Chef's und
Stellensuchende
in der Region

DER STELLENMARKT
IN IHREM
MITTEILUNGSBLATT

- ✓ rund 80 Titel monatlich in Sachsen
- ✓ mehr als 90 Ausgaben monatlich in Sachsen
- ✓ unsere Leser sind Ihre Mitarbeiter

Sonderpreisliste
Stellenmarkt

Karriere und Jobs der Region

| | |
|-----------------|----------------------------|
| 1/4 Seite 4c | 99,- zzgl. MwSt |
| 1/2 Seite 4c | 165,- zzgl. MwSt |
| 1 Seite 4c | 195,- zzgl. MwSt |

Der Sonderpreis gilt auf den Ortspreis bei Anlieferung druckfertiger digitaler Vorlagen

10 % Nachlass
bei Belegung
weiterer Ausgaben.

Sie möchten Ihre Anzeige in mehreren Ausgaben veröffentlichen? **Fordern Sie unsere Vertriebskarte an.**

Anzeigen-Telefon
037208 876-100
Wir beraten Sie gern!

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Gottfried-Schenker-Str. 1
09244 Lichtenau
OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0
Fax: 037208 876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Impressum: Herausgeber:

Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung: Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de